

in Polizei-, Justiz- und Kriegssachen, was die Quartier und Proviant anlangt, zum wenigsten sechs Personen, nämlich zween Landoffizierer und soviel aus dem Landrecht vom Herrn-, in gleichen auch Ritterstand, einem Landoffizier und einen Landrechtlicher; in Kammerfachen aber unsere Böhemische Kammer zu sich ziehe, und mit deren Rath in obbemeldeten fürlaufenden Sachen desto sicherer verfare, insonderheit aber darob sein, daß die noch schwebenden Criminalproceffe zum längsten innerhalb drei Monate gewißlich geendet, auch mit dem Liquidationsproceß zum schleunigsten verfahren werde. . . .¹⁾

Die Erleichterung, welche dem Fürsten hiermit zu Theil wurde, geschah gewiß mit seinem vollen Willen und Einverständnis, denn die Last der zahllosen Arbeiten, das Unangenehme derselben, dem Streit, Aerger und Gehässigkeit folgen mußten, hatten seine Gesundheit erschüttert. Schon im Frühling des Jahres 1623 ging er auf den Rath der Aerzte nach Karlsbad und kehrte einigermassen gestärkt zurück. Doch ersuchte er bereits im folgenden Jahre schon am 2. April um einen erneuerten Urlaub für eine Cur in Karlsbad¹⁾. Im Sommer 1625, da die Pest in Prag wüthete, brachte er längere Zeit in Landsberg zu, doch versuchte er von hier wie von Karlsbad aus die Geschäfte fortzuführen, und er behielt sie auch in Händen bis an seinen Tod.

f. Letzte Lebensjahre. Gütererwerbungen. Töchter.

Was dem Fürsten Karl noch in den letzten Jahren in seiner Statthalterei von Böhmen zu thun oblag, waren außer der allgemeinen Führung der inneren Landesangelegenheiten und der Ordnung der arg in Verwirrung gekommenen Steuern und Taxen, noch insbesondere die Schlichtung und Entscheidung aller der zahllosen Prozeffe und Streitigkeiten, welche der Aufstand

¹⁾ d'Elvert, 163.

²⁾ Ebendort, 185.